



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5279.02

BD/P065279
Basel, 20. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Dezember 2006

Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2006 die nachstehende schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Trinkwasserversorgung im Kanton Basel-Stadt basierte früher einerseits auf aufbereitetem Rheingrundwasser sowie aus Quellen aus Seitentälern des Birstales. Die Brunnen im Pelzmühle- und Kaltbrunnental wurden aber offenbar in letzter Zeit immer weniger genutzt.

In der jüngeren Vergangenheit sind nun aber zunehmend Berichte über Verschmutzungen des Grundwasser im Rheintal durch verschiedene Deponiesubstanzen bekannt geworden. Diese Substanzen konnten zum Teil noch nicht näher definiert werden; deren Konzentrationen sind offenbar sehr klein. Dennoch geben sie Hinweis darauf, dass das Grundwasser aus diesem industriell in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr intensiv genutzten Bereich unter Umständen verseucht werden könnte. Wenn nun die Basler Trinkwasserversorgung einseitig auf diese Herkunft reduziert wird, könnte dies zu ganz gravierenden Problemen führen. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit wäre es dann sicher wünschbar, auch auf alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können. Wohl trifft es zu, dass auch im Birstal Probleme mit dem Trinkwasser aufgetreten sind. Diese Probleme sind jedoch ganz anderer Art und Ursache als diejenigen durch Deponiestoffe im Rheintal. Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, dass unabhängig von einander gleich mehrere Katastrophenfälle eintreten würden.

Aus den genannten Überlegungen heraus möchte ich die Regierung anfragen, ob Sie nicht der Meinung ist, dass die Trinkwasserbezugsquellen aus dem Gebiet Birstal in Sinne einer erhöhten Versorgungssicherheit für die Zukunft erhalten werden sollen.“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1992 die Verordnung betreffend die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) in Kraft gesetzt. Mit dieser Verordnung, welche sich auf Art. 20 des Landesversorgungsgesetzes abstützt, werden die Kantone, Gemeinden und die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicherzustellen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft die Industriellen Werke Basel (IWB) als zuständige Fachstelle für den Vollzug der Verordnung gemeldet. Damit sind die IWB zuständig für den Vollzug der VTN im Kanton Basel-Stadt. Als Inhaberin von Wasserversorgungsanlagen sind die IWB zusammen mit den beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen auch für die praktische Ausführung verantwortlich.

2. Aktuelle Massnahmen beim Unterbruch der Wasserversorgung

Als Hauptursache für den Ausfall der Wasserversorgung kommen Ereignisse in Frage wie: Verunreinigung des Rheins, Unfälle, Stromausfall, Überschwemmung, Erdbeben, etc.. In den meisten dieser Fälle kann auch die Trinkwasserqualität beeinträchtigt sein. Die IWB haben ein Konzept erstellt, wie die Trinkwasserversorgung in Notlagen im Kanton Basel-Stadt auf Ebene Kanton und Gemeinde umgesetzt und realisiert wird.

In erster Linie werden alle noch funktionsfähigen Anlagen und Trinkwasser-Ressourcen der normalen Wasserversorgung eingesetzt. Beispielsweise kann bei einer Grundwasserverschmutzung die vorhandene Aktivkohle-Filteranlage eingesetzt werden. Da eine Verschmutzung erfahrungsgemäss lokal auftritt, können ausserdem einzelne belastete Grundwasserbrunnen ausser Betrieb genommen werden – eine entsprechende Redundanz bei den Anlagen ist vorhanden. Bei grösseren Störungen besteht sogar die Möglichkeit, die Trinkwasserversorgung nur über eines der Standbeine Lange Erlen oder Hard sicherzustellen. Ist die gesamte Wasserversorgung nicht mehr betriebsfähig, erfolgt die Verteilung des Trinkwassers an dezentralen Stellen nach dem Holprinzip. Diese dezentrale Versorgung wird mit Zisternenfahrzeugen, mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Abgabestellen bei Notwasserbrunnen sowie der Verteilung von abgepacktem Trinkwasser resp. Mineralwasser betrieben. Im Gebiet des Kantons Basel-Stadt werden dazu rund 30 Notbrunnen unterhalten und auch regelmässig qualitativ untersucht, so dass für jeden Notfall Trinkwasser zur Verfügung steht. Die Gemeinde Riehen betreibt zudem im Ortskern eine Quellwassernotversorgung mit separatem Netz.

3. Warum auf das Quellwasser im Birstal verzichtet wurde

Ein relativ geringer Anteil (1-5%) des Trinkwasserbedarfs von Basel-Stadt wurde bis ins Jahr 2002 durch aufbereitetes Jura-Quellwasser aus der Aufbereitungsanlage Bruderholz gedeckt. Das Quellwasser aus den drei Quellgebieten im Pelzmühletal, im Kaltbrunnental und bei Angenstein entspricht nicht den gesetzlichen Trinkwasseranforderungen. Das zeitweise eingetrübte und mikrobiologisch zum Teil stark belastete Rohwasser musste in den Anlagen Bruderholz über einen Langsandsfilter und mittels einer Desinfektion aufbereitet werden. In den letzten Jahren hat sich die Beschaffenheit des Quellwassers in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiter verschlechtert (Pestizid- und Nitratproblematik).

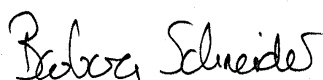
Eine im Jahr 2002 durchgeführte Studie hat ergeben, dass ein weiterer Einsatz der Quellen für die Wasserversorgung nicht mehr in Frage kommt. Umfangreiche Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Aufbereitungs- und Fassungsanlagen, aber auch die Ausscheidung der Schutzzone im Quellgebiet und Sanierungsmassnahmen an den Rohrleitungen hätten sehr hohe Investitionen erfordert. Seit Jahren ist ein stetiger Rückgang des Wasserverbrauchs (pro Jahr rund 2%) zu verzeichnen, so dass die in der Quellwasserversorgung produzierte Trinkwassermenge über die Wasserwerke Lange Erlen und Hardwasser AG problemlos bereitgestellt werden kann. Aufgrund dieser Sachlage wurde im Jahr 2003 auf den Weiterbetrieb der Quellwasserversorgung endgültig verzichtet.

Im Folgenden sind die Gründe zusammengefasst aufgelistet, welche zudem gegen eine Aufrechterhaltung der Quellwasserversorgung für Notzwecke sprachen:

- Das Quellwasser hätte nur örtlich im Bereich Bruderholz eingesetzt werden können.
- Die geringe Menge Quellwasser 1-5% könnte im Versorgungsnetz nicht verteilt werden, da allein die Netzverluste rund 5-10% betragen.
- Im Sommer wie auch nach Trockenperioden stehen nur noch geringe Quellwassermengen zur Verfügung.
- Im Falle einer Zerstörung des Trinkwassernetzes und/oder der Quellwasserleitung würde damit das Quellwasser nicht zur Verfügung stehen.
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der IWB sind die hohen Investitionskosten für die notwendige Gesamtsanierung der Quellwasserversorgung nicht vertretbar.

Mit dem vorhandenen Konzept der IWB für die Trinkwasserversorgung in Notlagen kann die Versorgungssicherheit bei verschiedensten Szenarien aufrechterhalten werden. Die Basis einer flächendeckenden Versorgung im Holprinzip ist mit den dafür ausgeschiedenen Grundwasser-Ressourcen und den vorhandenen mobilen Wasseraufbereitungs-Aggregaten vollumfänglich gewährleistet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber